



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Kreis Wiedenbrueck in Vergangenheit und Gegenwart**

**Eickhoff, Hermann**

**Wiedenbrück, 1921**

d) Geschichte der Herrschaft Rheda.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29319**

Buse „Münzgeschichte Rietbergs“. Als in den unruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts das gräfliche Münzrecht geschmälert werden sollte, protestierte die Gräfin Agnes dagegen, und Kaiser Maximilian II. bestätigte ausdrücklich das Münzrecht des gräflichen Hauses. Auf den westfälischen Kreistagen hatte auch Rietberg eine Stimme. Mit den Nachbarn Paderborn, Ravensberg und Reckenberg herrschten viele Grenzstreitigkeiten, insbesondere konnte man sich über Bokel und die Bokeler Heide nicht einigen.

Unter den Kriegen der letzten vier Jahrhunderte hat Rietberg furchtbar gelitten. Im 16. Jahrhundert machte die Burg Eden zwei schwere Belagerungen durch, 1548 und 1557. Im Dreißigjährigen Kriege wurde Rietberg 1622 durch die Scharen des tollern Christian von Braunschweig, 1636 durch Oberst Anton Meyer mit der Bielefelder Besatzung, 1679 durch die Franzosen und 1757 u. ff. durch die Alliierten und Franzosen schwer mitgenommen. Natürlich behandelten die Preußen und ihre Verbündeten das Land ihres schlimmsten Feindes, des Fürsten von Kaunitz, nicht glimpflich. Damals verließen die Beamten das Land, und interimistisch führte sechs Jahre lang der Landdechant Schürkmann die Regierung. Seine Tätigkeit fand eine verschiedene Beurteilung. Eine Zeitlang wurde er gefangen gehalten, und es wurde ihm die Unterschlagung öffentlicher Gelder zum Vorwurf gemacht, jedoch gelang es ihm, sich von allen Beschuldigungen seiner Gegner zu reinigen. Jedenfalls gehört er zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Landes.

#### Geschichte der Herrschaft Rheda.

Wenn Rietberg „Burg im sumpfigen Gelände“ bedeutet, so heißt Rheda niedriges, sumpfiges Gelände schlechthin. Die ganze Emsniederung war ein „Ried“. Die unglückliche Veränderung des Namens Rede (1088 in einer Iburger Urkunde Retthe) in Rheda entstammt erst dem 17. Jahrhundert, als die hochdeutsche Sprache mehr eindrang und die niederdeutsche Form beseitigte. Schon in früherer historischer Zeit finden wir in Rheda eine Ansiedlung, die den Ueberschwemmungen des Emsflusses nicht ausgesetzt war. Das Kloster Herzbrock hatte hier Besitzungen, besonders aber war das Geschlecht des Edlen Widukind von Fredenhorst hier begütert. Dieser war Klostervogt von Liesborn und Fredenhorst und begründete 1189 in der oben behandelten Schenkungsurkunde das an der Grenze unseres Kreises gelegene Zisterzienserkloster Mariensfeld. Von dem reichen Besitz Widukinds in unserer Gegend zeugen die Namen der Höfe, die er dem Kloster Mariensfeld 1189 schenkte. Es sind dies in der erwähnten Urkunde: Tekkingthorp (Tekentrup), Spehteshard (Spegard), Buklesloh (Bugel), Alrbike (Allerbeek), Sculenburgh, Sunninchusen, Ostenvelt u. a. m.

Was nun das Geschlecht dieses Widufind von Rheda anbelangt, mit dessen Name die Reihe der Dynasten in Rheda beginnt, so ist er nachweisbar der Sohn eines gewissen Everwin von Freckenhorst und seiner Gemahlin Luttrudis, einer Tochter des Grafen von Schwalenberg (Lippe). Der Edle Bernhard von der Lippe wird nach dem Tode Widufinds vor Otto im heiligen Lande 1190 Nachfolger desselben, da er der nächste Anverwandte und Widufind kinderlos gestorben war. Auch in den Urkunden vor diesem Jahre treten die beiden immer vereint auf. So gingen denn die Besitzungen Widufinds und die vogteilichen Rechte über die Klöster Freckenhorst, Liesborn, Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld auf die Edelherrn von der Lippe über, die nun ihrerseits bald mit den Grafen von Tecklenburg in verwandtschaftliche Beziehungen traten. Von dem Oberhof Rheda, der als Vorwerk bezeichnet wird, war die Rede. In den Anfängen des 13. Jahrhunderts entsteht allmählich das castrum Rede, die Burg Rede. Rings von Wiesen und Wasser umgeben, gewährte sie den Inhabern sicheren Schutz gegen alle Feinde. Die Burgbesatzung bildeten die castellani, die Burgmänner, welche z. T. auf, z. T. neben der Burg ihre Wohnungen gehabt haben müssen. Eine Kirche wird in der genannten Iburg Urkunde ebenfalls schon 1088 erwähnt.

Die ursprünglichen Rechte des Klosters Iburg an Rheda gingen später (1246) auf den Bischof Engelbert von Osnabrück über. Um den Besitz der Burg entbrannte bald unter den lippischen Brüdern Streit. Bernhard von der Lippe entreißt sie 1241 im Bündnis mit Bischof Rudolf von Münster dem Dompropst Simon von der Lippe. Zum Dank für geleistete Hilfe trug Bernhard die Burg mit Zubehör und alle zwischen dem Osning und dem Stift Münster gelegene Besitzungen dem Stift Münster zu Lehen auf. Als Vertreter des Edelherrn von der Lippe nahm ein Drost (dapifer) die Rechte des Landesherrn wahr, auch ein Marschall desselben wird erwähnt.

Wichtiger war das Amt und Recht des Freigrafen oder Thingrafen. Schon 1223 tritt ein judex Otbertus und 1227 nochmals derselbe als thincgravius liber auf.

Wir haben oben auseinandergesetzt, wie das Freigericht oder Fengericht entstanden ist. Vor Rheda lag die „Malstatt“ an der Wiese\*), wo das vriethinc oder Freigericht gehalten wurde. Hier wurde auch der eben genannte Vertrag zwischen Lippe und Münster geschlossen. In demselben verpflichtet sich Bernhard, dem Bischof von Münster gegen alle beizustehen, mit Ausnahme seines Oheims Otto von Tecklenburg und des

\*) Es ist nur wahrscheinlich, daß damit der jetzige Berl gemeint ist. Dort steht noch manche alte Linde und der Galgenknäp ist nicht weit davon. Die Linde am Wiedenbrücker Tor wird wohl keine Fehmlinde sein.

Erzstiftes Köln. Münster versprach seinerseits Bernhard und seinen Nachkommen die lippische Erbfolge zu erhalten. So verblieb nun Rheda mit allen dahin gehörenden Gütern im Besitz des Hauses Lippe, das sich zu immer größerer Macht erhob. Außer der Edelvogtei über die schon genannten Klöster Herzebrock und Klarholz erwarben die Edelherrn von der Lippe noch ein gewisses Schutzrecht über Mariensfeld, dem sie ganz besonders viele Schenkungen gemacht hatten, u. a. den Hof Stapelage. An den Fehden jener Zeit war das Haus Lippe vorzugsweise beteiligt. Simon I. (1275—1344) überfiel von Enger aus die Besitzungen des Bischofs Ludwig von Osnabrück, wurde gefangen genommen und mußte nach 6jähriger Haft im Bocksturm zu Osnabrück feierlich geloben, „die Schlösser zu Enger und Rheda und die Stadt Rheda zu zerstören und 4000 Mark Lösegeld zu zahlen.“ Von der Zerstörung des Schlosses erfahren wir freilich nichts; wahrscheinlich ist es, wenn es zerstört ist, rasch wieder aufgebaut. Im Jahre 1310 finden wir Simon schon wieder in castro (Burg) Reden. Der Nachfolger Simons, Bernhard V., Edelherr zur Lippe, machte in einer Urkunde vom 24. Febr. 1355 seine Stadt Rheda frei. Die Stadt erhielt Lippisch Recht und sollte in Zweifelsfällen es in Lippstadt suchen. Der Freitag wird der Stadt zu einem Richttag, der Sonntag zu einem Markttag gesetzt. Sehr verhängnisvoll für das lippische Haus wurde ein Teilungsvertrag, den Otto mit seinem Bruder Bernhard V. am 16. Oktober 1344 vereinbarte.

In diesem Vertrage wird Rheda zu dem Teile geschlagen, in dem sich Lippstadt, Lipperode und Holzminden befanden. Noch verhängnisvoller wurde der Vertrag, den die Witwe Bernhards V. († 1364), Richarda, im Jahre 1365 (12. März) und ihre Töchter Adelheid, Metta und Heilwig mit Junker Otto von Tecklenburg, dem Gemahl der Adelheid, abschlossen. Danach wurde an Otto die ganze Herrschaft Lippe, wie sie Bernhard besaßen, übergeben, „daß er darin ein rechter Vormund sein solle“. Wenn Otto mit Adelheid Kinder erzeuge, so sollen diese die Erben der Grafschaft Lippe sein.

Allein schon im folgenden Jahre wurde der Vertrag umgestoßen. Alleiniger Erbe von Lippe wurde nun Simon III. (1361—1410), der Schwager der Richarda, unter Zustimmung derselben und unter Vermittlung des Erzbischofs von Köln und des Grafen von der Mark. Aber Otto von Tecklenburg weigerte die Herausgabe von Rheda und Lipperode, die er besetzt hielt. In der nun entbrennenden Fehde verbündete Otto sich mit dem Grafen von Berg, Simon mit dem Herzog Ernst von Braunschweig. Die beiden letzteren wurden in einem Kampfe auf ravensbergischem Boden gefangen genommen. Erst nach langer Haft erhielt Simon seine Freiheit wieder, nachdem Rheda durch Engelbert von der Mark eingenommen war.

Otto von Tecklenburg hatte sich nämlich durch seine enge Verbindung mit seinem Schwager, dem kriegerischen und räuberischen Burggrafen Johannes II. von Stromberg, den Haß der Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück zugezogen. Diese verbanden sich mit dem Grafen von der Mark, zerstörten die Stadt Rheda und eroberten das Schloß nach sechsmonatlicher Belagerung. Otto mußte schließlich das Schloß durch eine Geldzahlung von 8000 Gulden wieder einlösen, blieb aber doch schließlich im Besitz von Rheda. Dies konnte Lippe nicht verwinden, und so herrschte ständig ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden. Bernhard VII. von der Lippe, der Kriegerische genannt, bewarb sich bald nach seinem Regierungsantritt (1450) bei Münster um die Belehnung mit Rheda. Der Bischof antwortete ausweichend. Nun brach der Krieg in hellen Flammen aus. Graf Nikolaus von Tecklenburg überfiel Lippe und plünderte Schötmar. Bernhard von der Lippe übte im Jahre 1454 Vergeltung, überfiel Rheda am 2. Juni und plünderte Herzbrock aus, doch Graf Nikolaus bricht aus der Burg und Stadt Rheda hervor, schlägt die Lipper und nimmt über 150 derselben, darunter mehrere Ritter, gefangen. Bernhard flüchtete sich hinter die schützenden Mauern von Wiedenbrück, das nun von Nikolaus mit glühenden Kugeln beschossen wird. Der Friede folgte erst 1456. Lippe mußte für die Auslösung der Gefangenen 1700 Gulden bezahlen, außerdem schuldete es noch weitere 2000 Gulden. Bis diese bezahlt wären, sollten die Herren von der Lippe das Tecklenburgische Gebiet meiden. Eine lange Korrespondenz zwischen Klaus und Bernhard entspann sich 1480 über allerlei Belästigungen lippischer Untertanen, die man dem Tecklenburger zur Last legte. Letzterer fand an Münster eine Stütze, während Bernhard an Wilhelm IV. von Jülich einen Beistand fand. Friedensversuche in Herford und im Kloster Marienfeld blieben ohne Erfolg. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen gelang es endlich im Rezeß von Marienfeld vom 8. März 1485, Bernhard zum Verzicht auf Rheda zu bestimmen. Doch war dieser Verzicht nur ein vorläufiger, und noch jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin. Erst der Rezeß vom 6. Februar 1491 in Wiedenbrück schuf dauernden Frieden. Tecklenburg sollte auf Grund dessen 7200 Gulden in 4 Terminen an Lippe bezahlen. Die Schuld sollte 1495 bezahlt sein, aber erst 1498 war sie getilgt. So endete diese lange Fehde endlich zum Besten des Landes, das nun dauernd im Tecklenburger Besitz verblieb. Im Grafen Hause zu Rheda entstanden leider nach Beendigung der Fehde sofort unerfreuliche Zwistigkeiten zwischen dem Vater Nikolaus und seinen Söhnen Klaus und Otto und nachher zwischen den beiden Brüdern, die sich gegenseitig in Haft und Gefängnis hielten, bis sie durch Vermittelung benachbarter Fürsten und Herren endlich 1514 beigelegt wurden. Graf Konrad, der Sohn Ottos (1524—57) war der letzte

seines Stammes. Er erhielt zunächst nur Tecklenburg und gelangte erst 1536 in den dauernden Besitz von Rheda. Sein Name prangt noch jetzt an dem mächtigen Turm des Schlosses zu Rheda. Ueber seine langjährige Fehde mit Osnabrück, in der er mit zäher Tapferkeit, die sein Geschlecht in so vielen Fehden bewiesen hatte, seine Ansprüche auf volle Landeshoheit durchsetzte, haben wir oben berichtet.

Seine Tochter Anna, welche den Grafen Everwin von Bentheim geheiratet hatte, brachte diesem Rheda als Erbgut mit. Im Vertrage zu Bielefeld (1565) wurden dauernd alle Beziehungen gelöst, die zwischen Rheda und Reckenberg bestanden hatten.

Graf Rord (Konrad), selbst ein Sohn der Gräfin Irmgard von Rietberg, war mit Mechtildis von Hessen seit 1526 verheiratet gewesen. Infolge dieser Beziehung zum hessischen Hause fand im Lande Rheda früh die Lehre Luthers Eingang. Um 1540 wird Joh. Pollius als Prediger der neuen Lehre in Rheda erwähnt, und um dieselbe Zeit ist auch die Gemeinde Gütersloh zur lutherischen Lehre übergegangen. Später trat das regierende Haus mit Rheda (1588) zur reformierten Lehre über, während Gütersloh lutherisch blieb. Die Gemeinden Herzebrock und Klarholz blieben samt den Klöstern der katholischen Konfession treu. Rord trat früh dem Schmalkaldener Bunde bei und wurde 1543 gemahnt, seinen Beitrag zu zahlen. Infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges 1546-1547 verlor er später Vingen. Dagegen blieb ihm Münster dauernd freundlich gesinnt. Im Jahre 1548 wurde er von Franz von Münster mit Rheda, vom Kaiser mit Tecklenburg belehnt. Der Lehnsakt Münsters wurde 1555 durch Bischof Wilhelm erneuert. In den Wirren der Osnabrückischen Fehde wurde ihm am 9. Januar 1555 bei Strafe der Reichsacht anbefohlen, das Reichskammergericht anzuerkennen. Wie gefährlich die Sachen standen, geht aus der Tatsache hervor, daß 1557 Everwin von Bentheim den Geschützmeister Winold nach Rheda zur Besichtigung des dortigen Geschützes entsendet. In dieser Zeit tauchten noch einmal ernsthaft die Ansprüche Tecklenburgs auf den Besitz der Grafschaft Schwerin auf. Schon in der Schlacht auf dem Halersfelde (1181) stand Graf Bunselin von Schwerin dem Tecklenburger Grafen Simon gegenüber, der gegen Heinrich den Löwen focht. Simon geriet in Gefangenschaft. Im Laufe dieser Jahre verschwägte sich das Haus Schwerin mit dem Hause Tecklenburg. So war 1330 Otto von Tecklenburg auch zugleich Graf von Schwerin. Im Jahre 1385 verkauften Klaus und Otto von Tecklenburg an Albrecht von Mecklenburg die Grafschaft Schwerin für 20 000 Mark. Da er nicht zahlen konnte, wurde das Schloß Boyneburg verpfändet. Durch Jahrhunderte zogen sich nun die Verhandlungen hin. Fürsten und Kaiser vermittelten, und noch 1614 schwebte der Handel.

Mit Hessen wurde 1575 eine Erbvereinigung geschlossen. Anna starb 1580. Ihr folgte Arnold bis 1606. Von seinen drei Söhnen Adolf, Arnold Jost und Wilhelm Heinrich regierte Adolf seit 1609 selbständig. Wegen der unsicheren konfessionellen und politischen Lage trat dieser in Verbindung mit den politischen Führern des damaligen Protestantismus, u. a. mit Joh. Sigismund und Georg Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, Landgraf Moriz von Hessen und Pfalzgraf Johann bei Rhein. Adolf starb 1624. Seine Witwe Margarete erlebte die entsetzliche Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in welchem auch das Land Rheda Schreckliches erleiden mußte. In einer Bittschrift der Rhedischen Landstände während des Krieges heißt es: Die Untertanen, weil sie das liebe Brot nicht haben, müssen sich von Eicheln nähren. Der Sohn Adolfs Mauriz wurde 1632 mit Rheda belehnt und regierte bis 1674. Er erlebte 1634 die schreckliche Plünderung Rhedas durch die Kaiserlichen und sah 1647 von seinem Schlosse aus die Belagerung und Eroberung Wiedenbrücks durch die Schweden. Die schwedischen Generäle Wrangel und Königsmark hatten 1646 und 1647 ausdrücklich der Stadt Rheda einen Schutzbrief erteilt. In jener Zeit weilte auch der Große Kurfürst von Brandenburg zum Besuch auf dem Schlosse in Rheda und besichtigte mit ihm die zerstörten Wälle der Festung Wiedenbrück.

Nach dem Kriege schlossen die Klöster Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld einen Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung und Wahrung ihrer Rechte. Hans Adolf, der Sohn des Grafen Mauriz, trat 1701 freiwillig Rheda an seinen Bruder Friedrich Mauriz ab. Dann folgte Moriz Kasimir 1726 bis 1768, dann Moriz Kasimir II. bis 1805 und seit 1805 Graf Emil, unter dessen Regierung die Mediatisierung des Landes durch Napoleon erfolgte (1808). Im Jahre 1815 wurde dann die Vereinigung des Landes mit der preußischen Monarchie vollzogen. Durch Rgl. Dekret vom 20. Juni 1817 wurde das gräfliche Haus in den Fürstenstand erhoben. Die Ordnung der Erbfolge im Hause Bentheim-Tecklenburg wurde durch die Primogeniturordnung des Grafen Moriz Kasimir vom 12. Juli 1746 geregelt und am 24. Dezember 1823 durch Fürst Emil erneuert. Auf Fürst Emil folgte 1823 Fürst Kasimir, dann Fürst Franz Gustav 1885—1909 und seitdem Fürst Adolf.

Die Herrschaft Rheda hatte bis zuletzt eine ständische Vertretung in den Landtagen. Der Landtag wurde jährlich einmal nach Rheda berufen. Zu den Landständen entsandten besonders die drei Klöster Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld mit ihren zahlreichen Eigenbehörigen Vertreter.

Die Leibeigenschaft mit ihren Frohnen und Lasten war das drückendste von den alten Verhältnissen. Von Steuerdruck konnte keine Rede sein. So hatte das Dorf Gütersloh monatlich nur die geringe Summe von 24

Talern aufzubringen. Oft wurde in einem Jahre nur achtmal dieser Satz eingefordert, in schlimmen Zeiten erhöhte er sich wohl auf das Dreifache. Außerdem gab es an Steuern noch das Dienstgeld, das Hüffengeld und den Kaufgoldgulden, eine Art Gewerbesteuer, den Weinkauf und sonstige zum Eigentum gehörige Leistungen, wie z. B. das Sterbegeld. Die Gemeindeangelegenheiten wurden von 6 Vorstehern mit dem Amtsvogt beraten. Außerdem gab es 2 Untervögte (Polizisten). Eine Münze hat auch in Rheda zeitweilig bestanden. Der Wohlstand des Landes beruhte wesentlich auf dem Ackerbau. Die Einwohner von Gütersloh warfen sich frühzeitig auf andere Erwerbszweige, wie das Fuhrmannsgewerbe und die Spinnerei. In Bosfeld suchte die rhedische Regierung im Jahre 1769 eine Porzellanmanufaktur zu errichten, ohne Erfolg zu haben. Kulturhistorisch ist die Nachricht von Interesse, daß der Graf im Jahre 1638 noch zur Wolfsjagd und 1616 zur Saujagd in Nachbargebieten eingeladen wurde. Auch der Name Samtjagd kehrt häufig in den Akten wieder, womit wohl die Jagd auf alles Wild gemeint ist, desgleichen wird die Schnatjagd erwähnt, d. h. die Jagd an der Grenze des Landes. Der Graf war auf der Schnatjagd häufig Gast des Meiers zur Langert.

Bezüglich des tecklenburgischen Wappens ist noch zu bemerken, daß Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475 dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg erlaubte, neben den drei roten Blättern im silbernen Felde noch einen goldenen Anker im blauen Felde zu führen. Die Regierung des Landes lag in den Händen der rhedischen Kanzlei und der dortigen Räte, unter denen sich ein Justitiarius befand. Justiz und Verwaltung waren hier vereinigt.

#### Die Franzosenzeit 1807—1813.

Es konnte zu Anfang des 19. Jahrhunderts kaum im deutschen Vaterlande eine ruhigere und stillere Gegend geben als den Kreis Wiedenbrück. Die drei kleinen Gebiete führten ein stilles, behagliches Dasein, den Weltwändeln jener Tage weit entrückt und nur mit sich selbst beschäftigt. Die Steuern waren nach unsern Begriffen sehr bescheiden, Kirchen- und Kommunalsteuern gab es fast gar nicht. So brachte z. B. das ganze Amt Reckenberg mit Wiedenbrück jährlich nur 6426 Taler an Steuern auf. Das politische Leben hatte für den ruhigen Bürger nur geringes Interesse, mehr das kirchliche, und in den Kreisen der Gebildeten fand die zu einer nie gekannten Höhe gediehene Literatur der klassischen Periode warme Freunde. Man nahm es daher auch mit gewohnter Ruhe hin, als 1803 das Bistum Osnabrück säkularisiert und das Amt Reckenberg nunmehr ein Teil des Kurfürstentums Hannover wurde. Da England und Hannover damals durch Personalunion eng verbunden waren, so wurde Han-